



SICHERHEITSDATENBLATT

Treble X

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Treble X
Produktnummer 053-21

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Saurer Beton Reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für alle Industrie-, Professional-oder Consumer andere Verwendung als die identifizierten Verwendungen oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd
 Lynn Lane,
 Shenstone, nr Lichfield
 Staffordshire. WS14 0DH
 England
www.autosmartinternational.com
 Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
 Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
info@autosmartinternational.com

Kontaktperson Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)
 Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00)
 Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1C - H314 Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H335
Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36/37/38.

2.2. Kennzeichnungselemente

Treble X

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält

SALZSÄURE...%

Etikettierung von Wasch und Reinigungsmitteln

< 5% nichtionische Tenside

Zusätzliche

Sicherheitshinweise

P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| | | | |
|------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------|
| SALZSÄURE...% | | | 15-20% |
| CAS-Nummer: 7647-01-0 | EG-Nummer: 231-595-7 | Reach Registriernummer: 01-2119484862-27-xxxx | |
| Klassifizierung | Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) | | |
| Met. Corr. 1 - H290 | C;R34 Xi;R37 | | |
| Skin Corr. 1B - H314 | | | |
| Eye Dam. 1 - H318 | | | |
| STOT SE 3 - H335 | | | |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Treble X

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmen | Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Nase und Mund mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. |
| Verschlucken | Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. |
| Hautkontakt | Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Geeignete Lotion zur Hautbefeuchtung verwenden. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert. |
| Augenkontakt | Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Information | Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung. |
| Einatmen | Husten, Brustenge, Druckgefühl in der Brust. |
| Verschlucken | Kann Verätzungen im Mund und Rachen bewirken. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken. |
| Hautkontakt | Hautreizung. |
| Augenkontakt | Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Spezielle Gefahren | Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff. Stickstoff. Salzsäure (HCl). Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Treble X

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Zur Vermeidung der Freisetzung Behälter mit der beschädigten Seite nach oben richten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Behälter mit gesammeltem verschütteten Material müssen korrekte Gefahrenkennzeichnung erhalten. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Vorsicht, die Fußböden und andere Oberflächen können glitschig werden. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Die Anforderungen der lokalen Wasserbehörde müssen erfüllt werden, wenn kontaminiertes Wasser direkt in die Kanalisation gespült wird.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse(n) Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

SALZSÄURE...%

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 ppm 3 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4 ppm 6 mg/m³

Y, Kat I, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

SALZSÄURE...% (CAS: 7647-01-0)

Treble X

| | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DNEL | Industrie - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 15 mg/m ³ - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 8 mg/m ³ |
| PNEC | - Süßwasser; 0.036 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 0.045 mg/l - Meerwasser; 0.036 mg/l - STP; 0.036 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung. Es darf kein Umgang mit diesem Produkt in engen Räumen erfolgen, die nicht entsprechend belüftet sind.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

Handschutz

Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Gummi (Natur-, Latex-), Polyvinylchlorid (PVC). Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes. Augendusche ist bereit zu stellen.

Hygienemaßnahmen

Augendusche ist bereit zu stellen. Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet. Ein Atemschutz ist zu verwenden mit folgender Filterpatrone: Säuregasfilter.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Erscheinung | Flüssigkeit. |
| Farbe | Blau-grün. |
| Geruch | Säuerlich. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH | pH (konzentrierte Lösung): ~ 0.8 pH (verdünnte Lösung): ~ 1.8 @1% |
| Schmelzpunkt | 0°C |
| Siedebeginn und Siedebereich | 100°C @ 760 mm Hg |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |

Treble X

| | |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; | Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Relative Dichte | ~ 1.115 @ 20°C |
| Löslichkeit/-en | Löslich in Wasser. Mischbar mit Wasser. |
| Verteilungskoeffizient | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | ~ 1 cSt @ 20°C |
| Oxidationsverhalten | Nicht anwendbar. |
| Bemerkungen | Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant für die Umsetzung der entsprechenden Kontroll-Maßnahmen. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Flüchtige organische Komponenten | Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 0 g/litre. |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Reaktivität | Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Alkalien. |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|-------------------|---------------------------------------|
| Stabilität | Stabil bei normalen Raumtemperaturen. |
|-------------------|---------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--------------------------------------------|----------------------------|
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Wird nicht polymerisieren. |
|--------------------------------------------|----------------------------|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unverträgliche Bedingungen | Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden. Der Kontakt mit folgenden Materialien ist zu vermeiden: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien. |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Unverträgliche Materialien | Starke Alkalien. |
|-----------------------------------|------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Andere Gesundheitliche Folgen | Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann. |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------|

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

| | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|
| Test mit menschlichem Hautmodell | Wissenschaftlich nicht begründet. |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|

Treble X

| | |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Extremer pH-Wert | ≤ 2 Klassifiziert basierend auf extrem pH - (EC) 1272/2008 3.2.3.1.2. Ätzend. |
| Allgemeine Information | Das Produkt hat eine geringe Toxizität. Nur große Mengen können schlimmstenfalls nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. |
| Einatmen | Kann die Atemwege reizen. |
| Verschlucken | Die Flüssigkeit reizt Schleimhäute und kann Bauchschmerzen verursachen beim Verschlucken. Kann schwere innere Verletzungen verursachen. |
| Hautkontakt | Reizt die Haut. |
| Augenkontakt | Reizt die Augen. |
| Akute und chronische Gesundheitsgefahren | Keine spezifischen Langzeitwirkungen bekannt. Verschlucken der konzentrierten Chemikalie kann zu ernsthaften inneren Verletzungen führen. |
| Aufnahmeweg | Verschlucken. Haut- und / oder Augenkontakt. |
| Medizinische Symptome | Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein. |
| Medizinische Überlegungen | Hautleiden und Allergien. |

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

SALZSÄURE...%

| | |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Andere Gesundheitliche Folgen | Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann. |
| <u>Akute Toxizität - oral</u> | |
| Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) | 1.449,0 |
| Spezies | Maus |
| <u>Akute Toxizität - dermal</u> | |
| Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) | 5.010,0 |
| Spezies | Kaninchen |
| <u>Hautsensibilisierung</u> | |
| Hautsensibilisierung | Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen: Nicht sensibilisierend. |
| <u>Kanzerogenität</u> | |
| IARC Karzinogenität | IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Treble X

Ökotoxizität

Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, das gefährliche Auswirkungen auf aquatische Organismen haben kann. Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dieses Produkt enthält keine organischen Komplexierungsmittel mit einem DOC Abbaugrad < 80% nach 28 Tagen. Dieses Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

SALZSÄURE...%

Ökotoxizität

Das Produkt kann den Säuregrad (pH-Wert) von Wasser beeinflussen, das gefährliche Auswirkungen auf aquatische Organismen haben kann.

12.1. Toxizität

| | |
|-------------------------------------------------|-----------------|
| Akute Toxizität - Fisch | Nicht bestimmt. |
| Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere | Nicht bestimmt. |
| Akute Toxizität - Wasserpflanzen | Nicht bestimmt. |
| Akute Toxizität - Mikroorganismen | Nicht bestimmt. |
| Akute Toxizität - Terrestrisch | Nicht bestimmt. |

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

SALZSÄURE...%

| | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität - Fisch | LC50, 96 hours, 96 Stunden: ~ 7.45 mg/l, Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) LC50, 96 hours, 96 Stunden: ~ 24.6 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) LC ₅₀ , 96 hours: 4-100 mg/l, Fisch |
| Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere | EC ₅₀ , 48 hours, 48 Stunden: ~ 0.492 mg/l, Daphnia magna |
| Akute Toxizität - Wasserpflanzen | EC ₅₀ , 72 hours, 72 Stunden: ~ 0.78 mg/l, Selenastrum capricornutum |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das/die netzmittel in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers. Das Produkt ist biologisch abbaubar, aber darf nur in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden in die Kanalisation gespült werden.

Chemischer Sauerstoffbedarf ~ 18228 mg O₂/l

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

SALZSÄURE...%

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das Produkt ist biologisch abbaubar. |
|------------------------------------|--------------------------------------|

Treble X

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

SALZSÄURE...%

Bioakkumulationspotenzial Produkt ist nicht bioakkumulierend.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

SALZSÄURE...%

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

SALZSÄURE...%

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Verpackung muss leer sein (tropfenfrei, wenn sie umgedreht wird).

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Verpackung: Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1789

UN Nr. (IMDG) 1789

UN Nr. (ICAO) 1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Richtiger technischer Name (IMDG) CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Treble X

Richtiger technischer Name (ICAO) CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Richtiger technischer Name (ADN) CHLORWASSERSTOFFSÄURE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 8

ADR/RID Unterklasse

ADR/RID Gefahrzettel 8

IMDG Klasse 8

IMDG Unterklasse

ICAO class/division 8

ICAO subsidiary risk

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Code Trenngruppe 1. Säuren

EmS F-A, S-B

Gefahrendiamant 2R

Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID) 80

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Treble X

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information Dieses Produkt wurde gemäß den Qualitäts- und Umweltmanagementnormen ISO 9001 und ISO 14001 hergestellt. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Änderungsgründe Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

Erstellt durch Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great Britain.
www.autosmartinternational.com
rbutler@autosmart.co.uk
Tel +44 (0)1543 481616

Änderungsdatum 16.10.2014

Änderung 10

Ersetzt Datum 08.05.2013

Volltext der Gefahrenhinweise R34 Verursacht Verätzungen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.

Volltext der Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.